



Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Metallberufen vom 23. Juli 2007 gemäß § 4 und 5 BBiG gemäß Weisung des BMWi vom Oktober 2017 (s. Anlage 1).
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Die Teilnovellierung der Ausbildungsordnung der fünf industriellen Metallberufe ist erforderlich, um die Verordnung im Hinblick auf die inhaltlichen und technischen Entwicklungen in der fachlichen Praxis anzupassen. Bislang werden die dreieinhalbjährigen Ausbildungen auf Grundlage der Verordnung aus dem Jahr 2007 durchgeführt. Inhaltlich beruht diese auf der Verordnung aus dem Jahr 2004. Im Jahr 2007 wurde in der Verordnung die Prüfungsform der gestreckten Abschlussprüfung ins Dauerrecht übernommen.</p> <p>Aufgrund der Entwicklungen in der fachlichen Praxis ist eine Überarbeitung der Verordnung notwendig. Laut Weisung mündet die Überarbeitung jedoch nur in einer Änderungsverordnung. D.h. die Verordnung wird nur marginal angepasst. Eine komplette Überarbeitung der Ausbildungsinhalte und der Struktur der Berufe erfolgt nicht. Es sind drei Zusatzqualifikationen für die Berufe vorgesehen.</p> <p>Leitend für die Modernisierung sind neue Anforderungen aufgrund von Veränderungen durch die Digitalisierung.</p>
Transfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Des Weiteren sind Online-Umsetzungshilfen, die in der Reihe „Ausbildung gestalten“ erscheinen, geplant. Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Ausbildungsordnung</p> <p>Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.</p>
	<p>Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“</p> <p>Erarbeitung eines Sonderheftes für dieses Verfahren u.a. mit Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan und den Prüfungsmodalitäten sowie weiteren Hinweisen für die Ausbildungspraxis unter Federführung des BIBB in Anlehnung an die Prozessbeschreibung für die Reihe „Ausbildung gestalten“.</p>

Interne und externe Beratung

<input checked="" type="checkbox"/>	Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden. Im Antragsgespräch wurde vereinbart, neun Sachverständige pro Sozialpartei mit jeweils einer Vertretung sowie je einen Koordinator pro Sozialpartei zu benennen.
-------------------------------------	--

Für **Expertisen/Vorverfahren/Gutachten & Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“**
(bitte erläutern)

Dienstleistungen Dritter

Für das Sonderheft des Verfahrens der Teilnovellierung der Berufsausbildung in den industriellen Metallberufen, der Teilnovellierung der Industriellen Elektroberufe und des Mechatronikers / der Mechatronikerin werden Dienstleistungen Dritter anfallen. Diese Dienstleistungen sind Verlagstätigkeiten, die nicht vom BIBB übernommen werden können.

Kooperationen

Sozialpartner, KMK